LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

16.01.2023
Drucksache 8/2126

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Einsatzfähigkeit der Feuerwehren sichern! Feuerwehrführerschein einführen!

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag verlangt die Einführung des Feuerwehrführerscheins in Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen, die es Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes mit PKW-Führerschein ermöglicht, eine Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht zu erwerben. Die Einweisung und Prüfung können von Angehörigen der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen oder von Fahrlehrern durchgeführt werden.

2. Der Landtag spricht sich für die weitere Landesförderung von LKW-Führerscheinen aus, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren zu stärken. Die Kommunen sollen auch weiterhin Zuschüsse vom Land für die Erweiterung der Führerscheine von Klasse B auf C/CE erhalten.

Begründung

Ohne Fahrer fährt kein Feuerwehrauto. Die Probleme bei der Einsatzfähigkeit durch mangelnde Fahrer sind in den letzten Jahren immer größer geworden. Die Politik muss daher dringend handeln.

Zu 1:
Wer seinen B-Führerschein vor 1999 gemacht hat, darf Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht fahren, wer ihn nach 1999 gemacht hat, nicht mehr bis 7,5 Tonnen fahren. Durch das altersbedingte Ausscheiden von älteren Kameradinnen und Kameraden entsteht in allen

(Ausgegeben am 16.01.2023)

Feuerwehren das Problem, dass der Anteil der aktiven Einsatzkräfte mit Befähigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen massiv sinkt. Das schränkt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren immer mehr ein. Dem kann und muss mit politischen Maßnahmen entgegengewirkt werden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren - insbesondere tagsüber - weiter gewährleisten zu können und zu verbessern. Der Bundesgesetzgeber hat hierzu in § 2 Abs. 10a StVG die Möglichkeit geschaffen, den sogenannten Feuerwehrführerschein in den Ländern einzuführen. Mehrere Bundesländer haben davon Gebrauch gemacht. Das Land Brandenburg hat sehr positive Erfahrungen damit gemacht und die entsprechende Regelung 2017 unbefristet verlängert. Mit einer entsprechenden Rechtsverordnung kann kurzfristig und ohne großen finanziellen Aufwand die Zahl der Fahrer bis 7,5 Tonnen erheblich erhöht werden. Dies führt vor allem im ländlichen Raum bei den kleinen Feuerwehren zu einer Entspannung der Situation.

Zu 2:
Durch Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren und zunehmende Beschaffung neuer, schwerer Einsatztechnik, wie zum Beispiel Tanklöschfahrzeuge mit viel Wasser oder Löschgruppen- und Spezialfahrzeuge, steigt der Bedarf an Führerscheinen der Klasse C/CE immer weiter an. Das Land sollte auch hier Verantwortung übernehmen und die Kommunen weiterhin finanziell unterstützen, um die Einsatzfähigkeit zu steigern.

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz